



Danach muss man die Berechtigung nachweisen.

Das heißt:

Nur bestimmte Personen bekommen den SAD-Pass.

Es gibt bestimmte Vorgaben, die man erfüllen muss.

Der SAD-Pass ist eine Aktion vom:

Netz-Werk soziale Fach-Beratung im Landkreis Schwandorf.

Das Netzwerk soziale Fach-Beratung hat den SAD-Pass gemacht.

Der SAD-Pass hat viele Unterstützer.

Das heißt:

Viele verschiedene Vereine und Firmen machen dabei mit.

Und geben Geld dafür aus. Zum Beispiel:

- Der Landkreis Schwandorf
- Der neue Tag und die Mittelbayerische Zeitung

Das sind Zeitungen.

- Vereine
- Schulen
- Gemeinden

Dort kann man Veranstaltungen manchmal billiger besuchen.



Hinweise für Ihren Antrag auf den SAD-Pass

Wer erhält den SAD-Pass?

Den SAD-Pass bekommen Bürger:

Die Ihren Wohnsitz in Schwandorf haben.

Oder Ihren Wohnsitz im Landkreis Schwandorf haben.

Wohnsitz heißt:

Sie wohnen die meiste Zeit dort.

Und sind dort angemeldet.



Außerdem muss man noch:

- Sozial-Hilfe erhalten
Sozial-Hilfe ist Geld.
Das Geld bezahlt zum Beispiel der Bezirk
oder das Landrats-Amt.
Das Geld bekommen Menschen, die sehr arm sind.
Und deshalb zum Beispiel selber kein Essen und Trinken kaufen
können.
- Arbeitslosen-Geld II oder Sozial-Geld bekommen
Sozial-Geld ist so ähnlich wie Sozial-Hilfe.
Aber das Geld bezahlt die Agentur für Arbeit.
- Gering-Verdiener sein
Gering-Verdiener heißt:
Man bekommt nicht viel Geld für die Arbeit.



Man kann eine Zusatz-Karte zum SAD-Pass bekommen.

Diese Karte kann man für diese Menschen beantragen:

- Ehe-Frau oder Ehe-Mann
- Kinder
Die Kinder müssen aber unter 18 Jahre alt sein.
Und man bekommt für die Kinder Kinder-Geld.

Wo gibt es den SAD-Pass?

Den SAD-Pass gibt es beim Landrats-Amt.

Die Adresse vom Landrats-Amt Schwandorf ist:

Landratsamt Schwandorf

Wackersdorfer Straße 80

92421 Schwandorf

Sie können den SAD-Pass dort persönlich beantragen.

Persönlich heißt:





Sie gehen ins Landrats-Amt Schwandorf.

Sie können den SAD-Pass auch per Post beantragen.

Das heißt:

Sie schicken den Antrag an das Landrats-Amt Schwandorf.

Den Antrag bekommen Sie auch noch hier:

- In allen sozialen Beratungs-Stellen im Landkreis Schwandorf
- Bei den Kommunen vom Landkreis Schwandorf.

Die Kommunen sind hier zum Beispiel die Gemeinde-Verwaltungen.

Gemeinde-Verwaltungen sind zum Beispiel die Rat-Häuser.

Weitere Informationen zum Antrag gibt es

auf der Internet-Seite vom Landkreis:

www.landkreis-schwandorf.de

Dort gibt es auch den Antrag.

Welche Vergünstigungen erhalten Sie mit dem SAD-Pass?

Vergünstigungen heißt:

Man bezahlt weniger Geld.

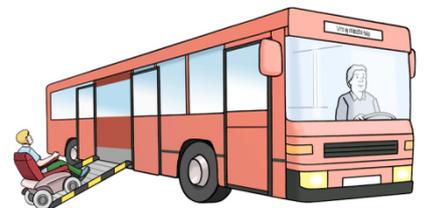
Aber man bekommt trotzdem die volle Leistung.

Es gibt zum Beispiel Vergünstigungen im öffentlichen Nah-Verkehr.

Das sind die Busse im Landkreis Schwandorf.

Es gibt auch Gutscheine für diese Zeitungen:

- Der neue Tag
- Mittelbayerische Zeitung



Und es gibt Ermäßigungen in diesen Bereichen:

- Kultur
Zum Beispiel in einem Museum.
- Freizeit





Zum Beispiel bei Ausflügen.

- Bildung

Zum Beispiel bei Vorträgen.

Ermäßigung ist ein anderes Wort für Vergünstigung.

Eine Liste mit den Ermäßigungen gibt es auch auf der Internet-Seite vom Landkreis.

Wie lange gilt der SAD-Pass?

Der SAD-Pass gilt, solange die Voraussetzungen erfüllt sind.

Höchstens gilt der SAD-Pass ein Jahr lang.

Danach kann man ihn verlängern lassen.

Man bekommt dann aber einen neuen SAD-Pass.

Der SAD-Pass ist nicht übertragbar.

Das heißt:

Auf dem SAD-Pass steht ein Name.

Nur dieser Mensch darf den SAD-Pass benutzen.

Deswegen muss man immer einen Ausweis dabeihaben.

Wenn man den SAD-Pass benutzen will.

Was soll bei der Antragstellung beachtet werden?

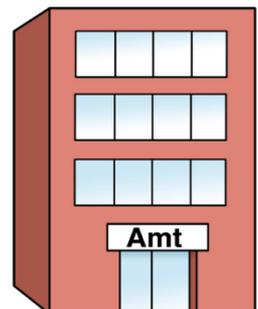
Ein Bescheid ist ein Brief von einem Amt.

In dem Brief steht:

Sie bekommen etwas von dem Amt.

Bringen Sie bitte einen dieser Bescheide mit:

- Befreiung von der Rundfunk-Gebühr
- Arbeitslosen-Geld II
- Sozial-Geld
- Sozial-Hilfe
- Kinder-Zuschlag
- Alle Einkommens-Nachweise





Auf einem Einkommens-Nachweis steht:

So viel Lohn bekommen Sie.

Den Einkommens-Nachweis brauchen sie aber nur mitbringen:

Wenn Sie Gering-Verdiener sind.

Wenn Sie einen dieser Bescheide haben,
dann bekommen Sie den SAD-Pass.

Ansprech-Partner:

Wenn Sie Fragen zum SAD-Pass haben:

Dann können Sie sich an Helga Forster vom Landrats-Amt wenden.

Helga Forster

Gleichstellungsstelle am Landratsamt

Wackersdorfer Straße 80

92421 Schwandorf

Helga Forster kann man telefonisch unter dieser Nummer erreichen:

Telefon



0 94 31 – 47 13 57

E-Mail



Helga.Forster@landkreis-schwandorf.de

Das Info-Blatt zum SAD-Pass ist vom **Landratsamt Schwandorf**,
Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf.

Übersetzt von **sag's einfach** –Büro für Leichte Sprache, Regensburg.

Geprüft von der Prüfgruppe **Alles klar** der Lebenshilfe Amberg-Sulzbach
e.V.

Die Bilder kommen von der © **Lebenshilfe für Menschen mit geistiger
Behinderung Bremen e.V.**, Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel,
2013.

